

Pfabrik läuft gäng!

Autor(en): **Nef, Jakob**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 15

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Bundesrat erläßt, gestützt auf einen noch in Kraft befindlichen, dringlichen Bundesbeschluß von 1934 betr. der Wahrung der innern und äußern Sicherheit, die Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen, nach der Betriebe mit 50 und mehr Angestellten und Arbeitern eine betriebliche Organisation aufzustellen haben, und jedermann vom 15. bis 65. Altersjahr angehalten wird, die von der Organisation übertragenen Pflichten zu erfüllen und an den Kursen teilzunehmen.

Pfabrik lauft gäng!

„Mir schtanze die Paragraphe halt vor s Gsetz da isch!“